

## Pass

### Biometrischer Pass

Per 01.03.2010 wurde der biometrische Pass definitiv eingeführt. Die Einwohnerkontrolle stellt seither keine Passanträge mehr aus. Diese müssen beim kantonalen Passbüro beantragt werden.

[Merkblatt zum Schweizer Pass und zur Identitätskarte](#)

### Pass oder «Kombi»-Antrag (bestehend aus Pass und IDK)

Für den Antrag eines Passes oder dem «Kombi»-Angebot muss jede Person persönlich beim kantonalen Passbüro vorsprechen. Vorgängig ist zwingend über

[www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) oder telefonisch (Tel. 043 259 73 73) ein Termin beim kantonalen Passbüro zu vereinbaren.



Bei der Erfassung der biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke, Unterschrift) bringen Sie **vorhandene abgelaufene oder gültige Pässe und Identitätskarten, die entwertet werden müssen** mit (bei Verlust: Verlustanzeige einer Schweizer Polizeistelle).

- **Neu eingebürgerte Personen** müssen sich mit ihrem ausländischen Pass ausweisen. Ein Ausländerausweis (= Aufenthaltsbewilligung B, C, F und N) genügt nicht.
- Bei **Neugeborenen** ist entweder ein Original Geburtschein, ein Original Familienausweis (Familienbüchlein) oder eine Original Meldebestätigung mitzunehmen.
- **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren**, die alleine oder nur mit einem Elternteil erscheinen, benötigen bei dem gemeinsamen Sorgerecht die schriftliche Zustimmung **beider** Elternteile. Hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, ist ein entsprechender Nachweis nötig.

[Merkblatt Pass- oder Kombi-Antrag: Mitzubringende Dokumente \[PDF, 212 KB\]](#)

[Zustimmung der Eltern bei Kindern und Jugendlichen \[PDF, 207 KB\]](#)

Bitte beantragen Sie Ihre Ausweise rechtzeitig. Die Ausfertigung und Zustellung dauert ca. 10 Arbeitstage.

### Notpass (Provisorischer Pass)

Ein provisorischer Pass kann in dringenden Fällen ausgestellt werden, wenn die Zeit zum Einholen eines ordentlichen Ausweises nicht ausreicht. Die maximale Gültigkeitsdauer eines provisorischen Passes beträgt 12 Monate. Der provisorische Pass muss **persönlich beim kantonalen Passbüro** oder dem Notpassbüro am Flughafen beantragt werden. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

### Gültigkeit und Gebühren (inklusive Porto)

Gültigkeit

CHF

Pass Kinder 0 - 18 Jahre	5 Jahre	65.00
Pass Erwachsene	10 Jahre	145.00
Kombi Kinder 0 - 18 Jahre	5 Jahre	78.00
Kombi Erwachsene	10 Jahre	158.00
Provisorischer Pass	1 Reise / max. 12 Monate	100.00
Provisorischer Pass am Flughafen	1 Reise / max. 12 Monate	150.00

---

## Links

- [Der Schweizer Pass](#)
- [Kantons- und Stadtpolizei-posten](#)
- [Passbüro des Kantons Zürich](#)

---

## Zuständige Abteilung

[Einwohnerkontrolle](#)